

Werner Schell - Harffer Str. 59 - 41469 Neuss

Lehrbeauftragter an der Katholischen Fachhochschule Köln (FB Gesundheitswesen und Sozialwesen)
Journalist und Buchautor (Mitglied der Vereinigung der Deutschen Medizinischen
Fach- und Standespresse e.V. Stuttgart)

Neuss, den 16. November 2001

Vorlage **für die Beratungen des Stadtrates,** **seiner Ausschüsse und des Arbeitskreises „Politik“**

Thema: Handlungskonzept Neuss-Erftal

**An die Fraktionen/zuständigen Ausschüsse/Arbeitskreis „Politik“ des Rates
der Stadt Neuss
(mit der Bitte um Unterrichtung der Stadtverordneten)**

Betr.: Handlungskonzept Neuss-Erftal

**Bezug: Votum für die Entwicklung von Neuss-Erftal sowie meine bisherigen
Vorlagen und Eingaben an den Bürgermeister der Stadt Neuss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“ der Trägerkonferenz Neuss - Erftal hat gestern, 15.11.2001, unter meiner Leitung/Moderation und unter Mitwirkung einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern getagt und zu verschiedenen Beratungspunkten Beschlüsse gefasst. Mit diesen Beschlüssen werden die Entscheidungsträger noch einmal gebeten, bezüglich des Themas „Sicherheit und Ordnung“ die vorliegenden Vorschläge zur Stadtteilerneuerung / Auflösung vielfältiger Probleme in Neuss – Erftal nachzubessern.

Ich bitte dringend darum, die nachfolgenden Ausführungen als Ausdruck des Bürgerwillens zu verstehen und in zielgerichteter Weise umsetzen zu helfen. Für Ihre Bemühungen bereits jetzt vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

(Werner Schell)

TOP 1: Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaft zwischen Stadt (Ordnungsbehörde) und Polizei

Antrag des AK „Sicherheit und Ordnung“ am 15.11.2001:

• Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kreispolizeibehörde Neuss eine umfassende „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft“ zu vereinbaren.

Die Partnerschaft soll dadurch gekennzeichnet sein, dass die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden zu einer stärkeren Präsenz und einer damit verbundenen besseren Ansprechbarkeit von erkennbaren Kräften der Beteiligten führt (Tag und Nacht).

Dabei ist das Ziel zu verfolgen, die Sicherheit durch eine intensivere Kommunikation und Kooperation der beteiligten Behörden und Institutionen sowie durch eine Koordination der zu treffenden Maßnahmen zu verbessern. Die ohnehin bestehenden Möglichkeiten der Amtshilfe sollen näher konkretisiert und durch Vereinbarungen erweitert werden. Eine konsequente Verfolgung der Rechtsverstöße sollte so in einem zwischen Stadt und Polizei abgestimmten Konzept erheblich effektiver stattfinden können. Es sollte im Rahmen der Partnerschaft die Möglichkeit eröffnet werden, mit Vertretern der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Ordnung“ die jeweiligen Probleme in Erfttal zu erörtern. In diese Erörterungen sollten auch die Vertreter der Sicherheitsdienste der „größeren Wohnungseigentümer“ einbezogen werden.

Erläuterungen:

Eine umfassende „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft“ soll eine Verbesserung der Sicherheit und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch Beseitigung von Gefahren im Straßenverkehr, von Brennpunkten der Straßenkriminalität und von Angsträumen bezwecken, die insbesondere durch das öffentlich sichtbare Bild von Vandalismus und sonstigen Verwahrlosungserscheinungen sowie durch ordnungswidriges Verhalten entstehen. Die präventive Wirkung dieser Partnerschaft einschließlich der Verfolgung von Rechtsverstößen muss vor allem abends und in der Nacht zu einer Verbesserung der hier in Rede stehenden Situationen führen (verstärkter Einsatz über Tag hilft wenig!). Die in der städtischen Prioritätenliste erwähnte „Ordnungspartnerschaft“ ist begrifflich unvollständig. Es muss hier auch der Sicherheitsaspekt eine Rolle spielen. Daher sollte nur von „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft“ gesprochen werden.

Im Übrigen ist es falsch, wenn städtischerseits behauptet wird, eine „Ordnungspartnerschaft“ bestehe bereits!

Tatsächlich gibt es einige städtische Bemühungen, in Erfttal ordnungsrechtlich „zu helfen“, aber, so die Stadt selbst: „... nur sehr geringe Wirkung ...“. Also, es muss kräftig nachgelegt werden!

Kosten:

Finanzieller Aufwand entsteht durch die bloße Begründung einer „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft“ nicht.

Siehe hierzu TOP 3 „Verstärkte Aufsichtsmaßnahmen durch städtische Bedienstete“.

TOP 2: Verstärkte Präsenz der Polizei

Antrag des AK „Sicherheit und Ordnung“ am 15.11.2001:

Der Stadtrat möge beschließen:

• **Die Verwaltung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Vereinbarung einer „Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaft die Zusage der Kreispolizeibehörde zu erwirken, in Neuss - Erfttal verstärkt präsent zu sein, vor allem abends, nachts und an Wochenenden.**

Dabei sollen auch Absprachen dergestalt getroffen werden, dass in den Zeiten, wo verstärkt Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorkommen, ein Streifenwagen an wechselnden Stellen in Neuss-Erfttal für jeweils längere Zeit postiert wird. Damit würde umfassend präventiv gewirkt, Einsätze wären zeitnah möglich.

Im Übrigen sollten, ggf. unter Beteiligung von Vertretern der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Ordnung“, zwischen Ordnungsbehörde und Kreispolizeibehörde Konzepte des taktischen Vorgehens vereinbart werden.

Erläuterungen:

Ein besonderes Problem bei der Gefahrenprävention und -abwehr stellt der Umstand dar, dass die städtischen Ämter nur während der werktäglichen Dienstzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen; eine spontane Reaktion durch Außendienstbeamte ist überhaupt nicht möglich. Nach Dienstschluss ist die Stadt für die Bürgerschaft nicht mehr erreichbar. Im Rahmen der Kooperation von Ordnungsamt und Polizei muss diese Lücke dringend geschlossen werden.

Kosten:

Finanzieller Aufwand entsteht insoweit nicht.

TOP 3: Verstärkte Aufsichtsmaßnahmen durch städtische Be- dienstete

Antrag des AK „Sicherheit und Ordnung“ am 15.11.2001:

- Der Stadtrat möge beschließen:

Für die notwendigen Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Neuss - Erfttal werden für das Haushaltsjahr 2002 zusätzliche stellenmäßige Voraussetzungen geschaffen. Damit soll das Ordnungsamt in die Lage versetzt werden, verstärkt Präventions- und Abwehrmaßnahmen in Neuss - Erfttal durchzuführen, so dass die abzusprechende Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde eine möglichst große Optimierung erfährt. Die Verwaltung sollte in geeigneter Weise sicherstellen, dass durch den zusätzlichen Personaleinsatz konkret Fehlentwicklungen in Neuss- Erfttal begegnet wird.

Diesbezügliche Aktivitäten sollten in geeigneter Weise mit Vertretern der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Ordnung“ erörtert bzw. abgestimmt werden.

Erläuterungen:

Zahlreiche Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung, z.B. auf Kinderspielplätzen (siehe Prioritätenliste „Kinderspielplätze den Kindern“), öffentlichen Plätzen, Wegen und Parkanlagen, können allein wegen Personal-mangel nur unzureichend verfolgt werden. Präventive Maßnahmen sind nahezu vollständig ausgeschlossen. Es muss daher angestrebt werden, durch die Schaffung zusätzlicher Stellen im Ordnungsbereich für entsprechende Personalkapazitäten zu sorgen.

Die hier anstehenden Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der anzustrebenden „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft“.

Kosten:

Für den Personalaufwand sind bereits in der städtischen Prioritätenliste unter „Ordnungspartnerschaften“ Kosten in Höhe von 38.274 Euro/Jahr eingeplant. Dieser Aufwand scheint unzureichend. Daher sollte der Betrag auf 76.548 Euro/Jahr aufgestockt (verdoppelt) werden (= Personalstellen).

In der städtischen Prioritätenliste sind in der Rubrik „Kinderspielplätze den Kindern“ keine Kosten vorgesehen. Damit wird dem Anliegen nicht Rechnung getragen. Es erscheint daher geboten, die Aufsicht über die Kinderspielplätze (so weit in städtischer Trägerschaft), in die allgemeinen Aufsichts- und Kontrollmaßnahmen einzubinden.

TOP 4: Verkehrssituation in Erfttal

Antrag des AK „Sicherheit und Ordnung“ am 15.11.2001:

Der Rat möge beschließen:

• **Durch eine Verstärkung der Kontrollen sollte im Zusammenhang mit der Kreispolizeibehörde verkehrswidriges Verhalten geahndet werden. Es sollte dabei geprüft werden, ob und ggf. inwieweit solche Kontrollmaßnahmen in koordinierter Form als Bestandteil der „Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft“ vereinbart werden.**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Expertise mit dem Titel „Gefährdungsbrennpunkte - Verkehrssituation Erfttal/Erfttal-West“ umfassend zu prüfen und für erforderlich erachtete Maßnahmen aufzugreifen.

Erläuterungen:

Die ausgearbeitete Expertise mit dem Titel „Gefährdungsbrennpunkte - Verkehrssituation Erfttal/Erfttal-West“ (einschließlich Anregung Kreisverkehr zwischen Erfttal Ost und West) sowie die diskutierte Verlegung der Bushaltestelle Berghäuschensweg sollten städtischerseits umgehend dahingehend überprüft werden, ob und ggf. wie den beschriebenen Gefahrenpunkten wirkungsvoll begegnet werden kann. Im Übrigen sollten die verschiedenen Verstöße gegen verkehrsrechtliche Vorschriften, z.B. verkehrswidrige Nutzung des Schleichweges „Derikumer Hof“, verstärkt aufgegriffen und damit eine weitgehende Sicherheit im Verkehrsverhalten bzw. eine Reduzierung des Verkehrslärms erreicht werden.

Kosten:

Zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht insoweit zunächst nicht.

TOP 5: CityMax-Aktionen

Antrag des AK „Sicherheit und Ordnung“ vom 15.11.2001:

• Der Rat möge beschließen:

Werbliche Maßnahmen, möglichst alle Verkehrsteilnehmer in Neuss-Erfthal zu einem besseren Miteinander im Verkehrsgeschehen anzusprechen, sollte die Verwaltung zielgerichtet unterstützen und durch Mitwirkung gestalten helfen.

Erläuterungen:

Solche Aktionen sollen dazu führen, dass einmal Kinder und Jugendliche zu mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr angeleitet und zum anderen durch die Kinder und Jugendlichen sonstige erwachsene Verkehrsteilnehmer, vor allem Autofahrer, zu korrektem Verhalten gemahnt werden. Insgesamt sollen die Aktionen durch werbliche Maßnahmen möglichst alle Verkehrsteilnehmer zu einem besseren Miteinander im Verkehrsgeschehen ansprechen.

Kosten:

Für geeignete Marketingmaßnahmen wird ein Kostenaufwand von mindestens 2 Euro/Einwohner/Jahr einzuplanen sein. Daher ist für Haushaltsjahr 2002 insoweit ein Gesamtbetrag von mindestens 6.000 Euro vorzusehen und für zunächst zwei weitere Jahre fortzuschreiben.

TOP 6: Umweltschutz

Antrag des AK „Sicherheit und Ordnung“ vom 15.11.2001:

• Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Zuständigkeiten der verschiedenen städtischen Ämter im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung bzw. Reinhaltung der öffentlichen Wege, Straßen, Plätze und Parkanlagen (einschließlich Kinderspielplätze) verbessert werden können, um so einen effektiveren Personaleinsatz zu gewährleisten.

Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob nach dem Vorbild der Stadt Köln eine „Müll-Polizei“ gebildet und damit die Anstrengungen zu mehr Sauberkeit verbessert werden können. Dabei soll auch geprüft werden, ob und ggf. in welcher Form nach dem Kölner Vorbild für die „Müll-Polizei“ geeignete Personen aus dem Kreis der Sozialhilfeempfänger und Langzeitarbeitslosen herangezogen werden können.

Dabei sollten auch die Kosten einer „Müll-Polizei“ kalkuliert und mit den Einsparungen an anderer Stelle gegenübergestellt werden.

Erläuterungen:

Die in Neuss-Erftal beklagte zunehmende Umweltverschmutzung sollte durch einen koordinierten städtischen Personaleinsatz verbessert werden. Im Übrigen könnte die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft für mehr Umwelthygiene durch sog. „Dreck-weg-Aktionen“ unterstützt werden.

Kosten:

Insoweit kann zunächst von einem Kostenansatz abgesehen werden.

TOP 7: Lärmschutz entlang der L 142 (Streckenabschnitt Erfttal)

Antrag des AK „Sicherheit und Ordnung“ am 15.11.2001:

• Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Lärm- bzw. Immissionsschutzmaßnahmen zu prüfen und diesbezügliche Vorschläge mit Kostenschätzungen vorzunehmen. Dabei sind auch die Möglichkeiten zu prüfen, ob und ggf. inwieweit die Landesstraßenverwaltung oder andere Institutionen zu einer Förderung von entsprechenden Maßnahmen angegangen werden können.

Im Übrigen werden die im Rat vertretenen Parteien gebeten, in geeigneter Weise auf die Landesstraßenverwaltung einzuwirken, auf „freiwilliger“ Basis Lärmschutzmaßnahmen entlang der L 142 zu prüfen und in geeigneter Weise umzusetzen.

Erläuterungen:

Da die L 142 den Stadtteil Neuss - Erfttal „durchschneidet“, verdient dieser Streckenabschnitt besondere Aufmerksamkeit. Es sollten vor allem Maßnahmen geprüft und durchgeführt werden, die geeignet sind, die in den letzten Jahren angewachsenen Lärm- bzw. Immissionsbelästigungen deutlich zurückzuführen.

Kosten:

Kosten entstehen zunächst im Laufe einer Prüfung bzw. Planung nicht.

TOP 8: Diskothek Neuss-Erftal, Lechenicher Straße

Ergebnis der Beratungen des AK „Sicherheit und Ordnung am 15.11.2001:

- **Es war vorgesehen, insoweit folgenden Beschluss zu fassen:**

Angesichts der vielfältigen Anstrengungen zur Stadtteilerneuerung in Neuss-Erftal erscheint die Einrichtung und Eröffnung einer Gaststätte mit Diskothekenbetrieb kontraproduktiv.

Die Verwaltung wird daher gebeten sicherzustellen, dass die Eröffnung einer weiteren Gaststätte in Neuss-Erftal nur unter Beachtung der Belange der Bürgerschaft genehmigt wird.

Von einer förmlichen Beschlussfassung wurde aber mit Rücksicht auf das laufende Verwaltungsverfahren abgesehen.

Erläuterungen:

Da für die Einrichtung der Diskothek in Neuss-Erftal keinerlei Bedarf besteht, sollte die Eröffnung einer solchen Einrichtung mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden. Es muss nämlich befürchtet werden, dass ein solcher Betrieb neue erhebliche Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen wird.

Kosten:

Keine Kosten.

TOP 9: Streetworker

Antrag des AK „Sicherheit und Ordnung am 15.11.2001:

- **Der Rat möge beschließen:**

Die angestrebten Maßnahmen zur „Betreuung junger Menschen auf der Straße“ in Erfttal werden begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die aufsuchende Sozialarbeit durch Streetworker schnellstmöglich realisiert wird. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, wie diese aufsuchende Sozialarbeit durch zusätzliche Betreuungsangebote (z.B. im Kontakt Erfttal bzw. im Gemeinwesenzentrum) nachdrücklich verstärkt werden kann. Es ist der Wille des Stadtrates, den Schwerpunkt der aufsuchenden Sozialarbeit ausdrücklich auf Erfttal zu legen und damit auch die Streetworker mit dieser Zielrichtung einzusetzen. Nur so kann dem umfassenden Anliegen einer Stadtteilerneuerung in Erfttal Rechnung getragen werden.

Erläuterungen:

Der Einsatz von Streetworkern wird in Erfttal seit Jahren gefordert. Zahlreiche Briefe und Besprechungen geben davon Zeugnis. Daher hat der Arbeitskreis „Jugend und Soziales“ das Thema ebenfalls aufgegriffen. Es muss weiter angestrebt werden, mindestens zwei Streetworker nur für Erfttal zum Einsatz zu bringen, und zwar möglichst bald.

Kosten:

Insoweit sind bereits städtischerseits für zwei Personalstellen 105.200 Euro (einschließlich Folgejahre) eingeplant. Dies erscheint notwendig und korrekt.